

Neue dynamische Kapitalpuffer in CRD IV

Kernkapital: Wie in Stressphasen Verluste ausgleichen

Kreditinstitute müssen wie bisher ihre Risikoaktiva mit acht Prozent Eigenkapital unterlegen. Es ändert sich jedoch erstens die Kapitalzusammensetzung und zweitens kommen neue, dynamische Komponenten hinzu, die sowohl die Eigenmittelberechnung als auch die Prozesse zur Überwachung und Steuerung der Risikoaktiva und Eigenmittel überholungsbedürftig machen.

Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer)

Ab 2016 sind Banken verpflichtet, diesen ausschließlich aus hartem Kernkapital bestehenden Puffer zusätzlich zu den klassischen 8 Prozent aufzubauen. Dieser beträgt standardmäßig 2,5 Prozent (aufzubauen bis 2019) und soll für Banken eine Kapitalreserve darstellen, um während Stressphasen Verluste auszugleichen. Während Stressphasen können Institute den Puffer abbauen, allerdings kann die Aufsicht den Instituten in diesem Fall die Ausschüttung von Dividenden und Bonuszahlungen untersagen. Die Institute müssen dann innerhalb von zehn Tagen einen Kapitalerhaltungsplan vorlegen, wie sie innerhalb kürzester Zeit die Vorgaben wieder zu erfüllen gedenken. Dieser muss unter anderem eine Ein- und Ausgabenschätzung inklusive Bilanzprognose und konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Kapitalquoten enthalten. Wird der Plan von der Aufsicht nicht anerkannt, können dem Institut weitere Beschränkungen auferlegt werden.

Antizyklischer Kapitalpuffer (Countercyclical Buffer)

Beim Antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein Steuerungsinstrument, mit dem übermäßigem Kreditwachstum entgegengewirkt werden kann. Übertriebene Kreditvergabe kann Krisen auslösen, wie bei der Immobilienkrise in den USA. Dieser Puffer, ebenfalls aus hartem Kernkapital, soll max. 2,5 Prozent betragen und kann pro Land unterschiedlich sein. Die Aufsicht kann sich bei der Festlegung an diversen Indikatoren (beispielsweise dem BIP) orientieren; feste Vorgaben gibt es aber keine. In besonderen Fällen können auch mehr als 2,5 Prozent festgelegt werden, landesweit oder auch institutsspezifisch. Erhöhungen werden mit einer „Vorwarnzeit“ von 12 Monaten angekündigt und können aktuell in Schritten von max. 0,25 Prozent erfolgen.

Puffer für systemische Risiken

Die Aufsicht kann bei Bedarf weitere Kapitalpuffer festlegen, ebenfalls aus hartem Kernkapital. Diese Puffer (max. 3 Prozent) sollen Risiken abfangen, welche die gesamte Wirtschaft beeinträchtigen könnten (zum Beispiel Risikoaktiva aus bestimmten Ländern oder Wirtschaftszweigen). Systemrelevante Banken sind außerdem angehalten, weitere Kapitalpuffer aufzubauen. Kreditinstitute müssen somit nicht nur ihr Eigenkapital aufstocken (Prognose: Mehrbedarf an hartem Kernkapital bis zu

42 Mrd. Euro bis 2019), sondern auch die neuen dynamischen Komponenten in die bestehende Überwachung einbinden, sowohl prozess- als auch IT-technisch. Neben der statischen 8-Prozent-Überwachung sind folgende Punkte wichtig:

- Änderungen des antizyklischen Puffers registrieren, ggf. den notwendigen Anstieg der Eigenkapitalquote triggern und überwachen,
- laufend prüfen, ob eine Stressphase eintritt,
- sicherstellen, dass bei Inanspruchnahme des Kapitalerhaltungspuffers Dividenden und Boni nicht bzw. nur begrenzt gezahlt werden,
- laufend prüfen, ob zusätzliche Kapitalpuffer für systemische Risiken notwendig sind,
- nach Ende einer Stressphase den Wiederaufbau des Kapitalerhaltungspuffers triggern und überwachen.

Entscheidend für die Umsetzung dieser neuen Aufgaben wird sein, wie die Aufsichtsbehörden geänderte Vorgaben kommunizieren, wie in Stressphasen mit den Auflagen umgegangen wird und welche Fristen eingehalten werden müssen. Das Bundesfinanzministerium schätzt die CRD-IV-Umsetzungskosten auf zirka 15 Millionen Euro (neuer Eigenkapitalbedarf nicht eingerechnet). Um die Umsetzungskosten eines individuellen Instituts zu schätzen, ist es ratsam, sich externer Ressourcen zu bedienen, welche die Expertise aus vergleichbaren Projekten mitbringen und das Thema „Dynamik im Eigenkapital“ sowohl im einzelnen als auch im Gesamtkontext Basel III bewerten können.



Autoren:

Bernd Kupke,

Unit Manager, Bereich Banking Expertise, Logica, jetzt Teil von CGI



Philip Schwersensky,

Managing Consultant Meldewesen, Logica, jetzt Teil von CGI